

7. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 11. Mai 2011

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	KommR. Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl	
Stadtrat FPÖ:	Moll Gerald	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing.Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Holub Manuela, Riedler Corinna, Ryba Günter, Scheele Heinz, Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Hofmüller Brigitte, Ing. Huemer Friedrich, Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Winter Manfred	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind: StR Eisler Elfriede (SPÖ)
GR Mag. Maurer Mario (GRÜNE)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Vorstellung des neuen Gemeinderates

III. Berufung von 2 Vertrauenspersonen

IV. Wahl des Stadtrates

V. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

VI. Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2011

VII. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Bogensportclub BSC Stockerau
- 2.) Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Subventionen
- 3.) ~~Änderung des Dienstpostenplanes~~ abgesetzt
- 4.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Oberzögersdorf
- 5.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Wiesenerstraße
- 6.) Service Mensch GmbH/Volkshilfe – Beendigung der Nutzungsvereinbarung
- 7.) Hallenbad und Sauna (Wellnessoase) – Änderung der Öffnungszeiten

VIII. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Konditionsänderung bei Darlehen Raiffeisenbank
- 2.) Umstrukturierung von Darlehen bei der BAWAG/PSK
- 3.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung BA 15
- 4.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung BA 16
- 5.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung BA 17
- 6.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage
- 7.) Darlehensaufnahme – Gesellschafterzuschuss KIG
- 8.) Vergabe der Finanzierung für den Ankauf eines Container-LKWs
- 9.) Sondernutzung öffentlicher Gemeindegrund - Tarife
- 10.) St. Koloman-Kindergarten – Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens und eines Seniorentageszentrums – Vergabe der Architektenleistungen
- 11.) Erneuerung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik im Wasserwerk
- 12.) Plutnar Helmut – Rücktritt vom Grundkauf Parz.Nr. 118/7, 118/62, Zum Spitzgarten

b) Bauwesen und Straßen

- 1.) Platzbenennung – „Kleiner Marktplatz“

c) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1.) Freigabe Aufschließungszone BB-A5
- 2.) Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Teilstück R. Hirsch-Straße
- 3.) Betriebsgebiet R. Hirsch-Straße - Parzellierungsvertrag

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

II. Vorstellung des neuen Gemeinderates

Bürgermeister Laab stellt Herrn Winter Manfred als neues Gemeinderatsmitglied vor und wünscht für die Zukunft gute Zusammenarbeit.

III. Berufung von 2 Vertrauenspersonen

Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

StR. Holzer Othmar	SPÖ
StR. OSR Kronberger Karl	ÖVP

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

IV. Wahl des Stadtrates

Da StR Huemer Friedrich sein Stadtratsmandat zurücklegte, ist eine Wahl zum Stadtrat notwendig.

Die Wahl des Stadtrates erfolgt geheim und mit Stimmzettel.
Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

Von der ÖVP-Fraktion: GR MOSER Christian

Der Wahlvorschlag wurde vom Bürgermeister überprüft und in Ordnung befunden.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen: 34

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 32

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel:

Nr. 1 leer

Nr. 2 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf

das Gemeinderatsmitglied **Moser Christian** **32 Stimmen**

**Moser Christian ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.
Stadtrat Moser Christian nimmt die Wahl an.**

Stadtrat Moser: Bedanke für Ihre Zustimmung, danke für Ihr Vertrauen, nehme die Wahl sehr gerne an. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, meinem Vorgänger, GR Huemer zu danken, für diese jahrelange Ausübung des Stadtratsmandates. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen allen zum Wohle unserer Stadt, zum Wohle von Stockerau.

V. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von

Herrn Michael KAINZ aus dem Gemeinderat

ist es notwendig, die Gemeinderatsausschüsse neu zu besetzen.

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden von der Vorsitzenden der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat folgende Personen nominiert:

IV. Infrastruktur

GR Mag. (FH) WINTER Manfred (ÖVP) statt Kainz Michael

VIII. Umwelt, Forst und Energie

GR Mag. (FH) WINTER Manfred (ÖVP) statt Kainz Michael

XII. Sport und Freizeit

GR Mag. (FH) WINTER Manfred (ÖVP) statt Kainz Michael

Prüfungsausschuss

GR Mag. (FH) WINTER Manfred (ÖVP) statt StR Dr. Moser Christian

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen:	34
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	34

Somit ist obgenannte Person zum Mitglied in obgenannte Ausschüsse gewählt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

VII Anträge des Bürgermeisters

- 8.) Löschungserklärung – Mag. Skal Ursula

Es wird gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung der Antrag um **Absetzung** nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

VII. Anträge des Bürgermeisters

- 3.) Änderung des Dienstpostenplanes

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Weiters liegen Dringlichkeitsanträge vor:

- 1) Es liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** ein **Dringlichkeitsantrag** vor (Realisierung eines Jugendzentrums).

Gemeinderätin Frithum: Im Jahr 2007 wurde eine Umfrage unter den Jugendlichen in unserer Stadt durchgeführt, die einen deutlichen Wunsch nach einem Jugendzentrum – einem Treffpunkt ohne Konsumzwang – ergab.

In der Folge wurden Gespräche mit allen Fraktionen betreffend die Errichtung und den Betrieb eines betreuten, überparteilichen Jugendzentrums in Stockerau geführt und im Rahmen des Ausschusses für Soziales, Generationen und Integration beschäftigte sich eine eigene Arbeitsgruppe mit dieser Aufgabenstellung. Als möglicher Standort kristallisierten sich mehrere Räume im Erdgeschoß des Objektes Judithastrasse 5 heraus. Eine Grobkostenschätzung für die Errichtung wurde durchgeführt und mit möglichen Betreibern Gespräche geführt.

Sowohl von einigen Gruppen von Jugendlichen als auch von den Streetworkern wurde und wird der Wunsch nach einem Jugendzentrum nach wie vor an politische Vertreterinnen und Vertreter unserer Stadt herangetragen. Es besteht daher nach wie vor die Notwendigkeit, der Jugend eine Möglichkeit zu bieten, einen Freiraum mit sozialpädagogischer Betreuung/Unterstützung ohne Konsumzwang zu schaffen.

Die Dringlichkeit ist nicht nur aufgrund des Wunsches der Jugendlichen und der mittlerweile doch recht langen Zeitdauer gegeben sondern auch, weil sich das Jubiläumsjahr 2012 für eine Eröffnung eines solchen Jugendzentrums anbieten würde. Daher müsste die Planung und Durchführung des Projektes mit entsprechendem Nachdruck durchgeführt werden.

Auch sind die erforderlichen finanziellen Mittel für diese Art der Betreuung der Jugendlichen unserer Stadt vom Gemeinderat zur Verfügung zu stellen und ein Zeitplan vorzugeben, der eine Eröffnung im Jubiläumsjahr 2012 zulässt.

Es wird daher der Antrag gestellt,

der Gemeinderat möge nach Vorbesprechung im Finanzausschuss und im Stadtrat im Wege eines Nachtragsvoranschlages oder spätestens im Rahmen des Voranschlages 2012 die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines betreuten und überparteilichen Jugendzentrums in der Judithastrasse 5, 2000 Stockerau schaffen; Die Umsetzung und Realisierung dieses Projekt soll bis Mitte 2012 abgeschlossen sein.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	1 (Krammer)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	3 (Moll, Glasl, Mayer)
	GRÜNE	2

Der Tagesordnungspunkt wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

- 2) Es liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** ein **Dringlichkeitsantrag** vor (Rad-Zubringer zwischen dem Siedlungsgebiet Ost und der Stockerauer Au).

Gemeinderat Falb: Die Förderung des Fahrradverkehrs war dem Gemeinderat von Stockerau stets ein Anliegen.

Seit vielen Jahren gibt es die von allen politischen Kräften anerkannte Notwendigkeit, im Bereich der Auffahrt Stockerau Ost auf die A22-Donauuferautobahn bzw. im Osten der Stadt für Radfahrer einen sicheren Zugang vom Siedlungsgebiet in die Au zu schaffen.

Seit Jahren gibt es diesbezüglich Zusagen an die Bevölkerung von Stockerau.

Durch die Errichtung des Gasthauses „Kaiserrast“ südlich der Autobahn erhält dieses Anliegen noch mehr Berechtigung.

Derzeit steht den Radfahrer in erster Linie der – früher für Fahrräder gesperrte – Autobahnzubringer als Zufahrt in die Au zur Verfügung. Er wird auch von Familien mit Kindern benützt. Auf für Laien ist klar erkennbar, dass dies allerdings eine höchste gefährliche Zufahrt ist. Der Radfahrverkehr mischt sich unvermittelt mit dem PKW- und insbesondere dem Schwerverkehr. PKWs sind in diesem Bereich zum Teil mit Geschwindigkeiten um 100 km/h unterwegs. Immer wieder kommt es zu prekären Situationen. Es ist zu befürchten, dass sich hier einmal ein folgenschwerer Unfall ereignet.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Bürgermeister der Stadt Stockerau möge berichten, wie der Umsetzungsstand für den versprochenen sicheren Rad-Zubringer zwischen dem Siedlungsgebiet im Osten und der Stockerauer Au ist.

Der Bürgermeister der Stadt Stockerau möge weiters unverzüglich mit dem Straßenerhalter Kontakt aufnehmen, um Maßnahmen zur sofortigen Hebung der Verkehrssicherheit für Radfahrer im Bereich des Autobahnzubringers „Stockerau Ost“ zu erwirken.

Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung:

Gerade zu Beginn der Fahrradsaison dulden Maßnahmen zur Hebung der Sicherheit für Radfahrer im beschriebenen Bereich keinen Aufschub.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Der Tagesordnungspunkt wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

- 3) Es liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** ein **Dringlichkeitsantrag** vor (Werbeflächen im Bereich Blabolilheim – Verhandlungen mit der Fa. C-Folia)

Gemeinderat Falb: Bei der Erörterung von Tagesordnungspunkt VII „Bericht des Prüfungsausschusses“ in der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2011 wurde festgestellt, dass im Bereich des Blabolil-Klubheimes Werbeflächen errichtet wurden, ohne dass die Stadtgemeinde dafür Einnahmen erzielt.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Bürgermeister der Stadt Stockerau möge mit der Firma C-Folia in Verhandlungen treten, um eine schriftliche Vereinbarung zu treffen und zumindest ab einem bestimmten Zeitpunkt Mieteinnahmen für die Gemeinde zu erzielen.

Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung:

Die prekäre Finanzlage der Stadtgemeinde erlaubt keinen Aufschub bei der Erschließung von Einnahmenquellen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	4 (de Witt, Hinterhauser; Holzer, Klimesch)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	13
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Der Tagesordnungspunkt wird am Ende der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

VI. Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2011

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

VII. Anträge des Bürgermeisters

1.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Bogensportclub BSC Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verein "Bogensportclub BSC Stockerau" hat um Genehmigung zur Führung des Stockerauer Stadtwappens, welches für Briefpapier, Mitgliedszeitschriften, Aussendungen und Werbemitteln, T-Shirts verwendet wird, angesucht.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwendung des Stadtwappens für obgenannten Verein zu genehmigen. Die Verwaltungsabgabe soll subventioniert werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

2.) Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Subventionen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es ist vorgesehen, Richtlinien über die Vergabe von Subventionen zu beschließen.

Die Änderung betrifft die Projektsubventionen. Es gibt nun ein Formblatt „Ansuchen um Projektsubvention“, welches vordrucksgemäß ausgefüllt vor der Durchführung des Projektes bei der Stadtgemeinde einzureichen ist.

Richtlinien
der Stadtgemeinde Stockerau
über die Vergabe von Subventionen

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Gewährung von Subventionen durch die Stadtgemeinde Stockerau. Die Subvention kann in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung, einer Dienstleistung, der Beistellung von Personal oder in Form einer Ausfallhaftung bestehen. Sie umfassen sowohl die

Subvention der Tätigkeit von Vereinen (Basissubvention) als auch die Subvention von bestimmten näher definierten Aktivitäten (Projektsubventionen).

Grundsätzlich werden Subventionen für ein Kalenderjahr gewährt.

Diese Richtlinien gelten nicht für Förderungsmaßnahmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder für Förderungen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen, welche vor Geltungsbeginn dieser Richtlinien eingegangen wurden.

Ausgenommen von den Subventionsrichtlinien sind Zuwendungen für,

- Ehrengaben,
- Preisverleihungen,
- sowie Förderungsmaßnahmen, für die gesonderte Richtlinien des Gemeinderates bestehen.

Über die Gewährung von Subventionen zur Basisförderung von Vereinen entscheidet der Gemeinderat, über Projektsubventionen der Stadtrat. In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat Fördermittel, die nicht der Subventionsrichtlinie entsprechen, genehmigen.

2. Voraussetzungen und Förderungswürdigkeit

a) Basissubventionen für Vereine

Förderungswürdig sind Vereine, welche die den Vereinssitz in Stockerau haben bzw. deren Tätigkeit sich auf Stockerau erstreckt. Bei der Zuerkennung der Basissubventionen wird auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Vereine Bedacht genommen.

Die Förderungswerber haben sich schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen dieser Subventionsrichtlinien anzuerkennen.

b) Projektsubventionen

Projektsubventionen sind unabhängig von Basissubventionen.

Förderungswürdig sind Aktivitäten im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Stockerau – insbesondere sportlicher, kultureller, sozialer, religiöser, kommunikativer, volksbildnerischer, wissenschaftlicher, sowie wirtschaftlicher Natur – sowie Vorhaben des Umwelt- und Naturschutzes und der Frauen- und Jugendförderung.

Voraussetzung für die Gewährung einer Subvention ist, dass das Vorhaben oder die Aufgabe innerhalb des Stadtbereiches verwirklicht wird oder zumindest mit der Stadt Stockerau oder deren Bewohnern im Zusammenhang steht.

Die Förderung kann von der Gewährung von Mitteln anderer Förderungsgeber abhängig gemacht werden.

3. Subventionsansuchen

Um die Gewährung einer Subvention können unabhängig vom Wohnort oder Sitz des Antragstellers - bei der Stadtgemeinde Stockerau in schriftlicher Form ansuchen:

- Vereine,
- Personenvereinigungen ohne Vereinscharakter,
- Einzelpersonen.

a) Basissubventionen für Vereine

Für Ansuchen um Basissubventionen von Vereinen ist das entsprechende Formular der Stadtgemeinde zu verwenden und bis 31.10. für das nachfolgende Kalenderjahr bei der Stadtgemeinde einzureichen. Dem Ansuchen um Subvention ist ein Tätigkeitsbericht des Vorjahres samt einer Übersicht der Einnahmen und Ausgaben im jeweils vergangenen Jahr beizuschließen.

b) Projektsubventionen

Ansuchen um Projektsubventionen sind mit dem Formblatt „Ansuchen um Projektsubvention“ an die Stadtgemeinde Stockerau zu richten. Das Ansuchen ist vordrucksgemäß ausgefüllt vor der Durchführung des Projektes einzureichen.

Weiters haben sich die Förderungswerber schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen dieser Subventionsrichtlinien anzuerkennen.

4. Nachweis der Verwendung

Die Förderungswerber sind verpflichtet, den Förderungsbetrag ausschließlich zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden und über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention zu berichten. Sie haben zum Zweck der Überprüfung der Stadtgemeinde alle verlangten Unterlagen vorzulegen und Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.

a) Basissubventionen für Vereine

Die Jahresabrechnung der Einnahmen und Ausgaben ist auf gesondertes Verlangen der Stadtgemeinde vorzulegen. Originalbelege der Einnahmen und Ausgabenpositionen sind nur beizubringen, wenn dies von der Stadtgemeinde gesondert verlangt wird.

b) Projektsubventionen

Die zweckgemäße Verwendung ist der Stadtgemeinde Stockerau mittels Projektbericht und Projektabrechnung (Einnahmen/Ausgabenrechnung) unter Beigabe der Belege bis längstens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen. Bei Projektförderungen unter € 500,00 sind Projektabrechnung und Belege nur auf gesondertes Verlangen der Stadtgemeinde vorzulegen.

Wird ein Vorhaben durch die Übernahme einer Ausfallhaftung gefördert, hat der Förderungswerber bei Inanspruchnahme der Ausfallhaftung bis längstens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens eine genaue Abrechnung vorzulegen. Die endgültige Höhe der Subvention wird aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung der Abrechnung festgesetzt.

5. Widerruf einer Subvention

Eine Subvention ist zu widerrufen

- wenn im Ansuchen wissentlich unrichtige Angaben gemacht wurden
- die Subvention widmungswidrig verwendet wurde
- der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht binnen Monatsfrist erbracht wurde
- die bei der Gewährung erteilten Bedingungen, Auflagen und Befristungen nicht eingehalten wurden.

Widerrufene Subventionen sind innerhalb eines Monats zurückzuzahlen.

6. Schlussbestimmungen

Die geförderten Vereine sind bei der Stadtgemeinde Stockerau evident zu halten. Die Vereine haben zu diesem Zweck den Namen und die Anschrift des vertretungsbefugten Funktionärs, jeden Wechsel

in der Person desselben und die Kontonummer, auf die Subventionen einzuzahlen sind, bekannt zu geben.

Auf die Gewährung einer Subvention nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Alle mit der Durchführung einer Förderung verbundenen Kosten oder Gebühren hat der Förderungswerber zu tragen.

Ein Anspruch auf Auszahlung der gewährten Förderungsmittel innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.

Diese Richtlinien treten am 01. Juni 2011 in Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

3.) Änderung des Dienstpostenplanes **abgesetzt**

4.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Oberzögersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Netz Ges.mbH. hat die Trafostation Oberzögersdorf auf dem Grundstück 446, KG. Oberzögersdorf abgebaut und durch eine neue Trafostation entsprechend dem Stand der Technik ersetzt.

Betreffend die neu errichtete Trafostation samt Anschlussleitungen liegt ein Dienstbarkeitsvertrag seitens der EVN Netz Ges.mbH. vor, welcher einer Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

Für die Einräumung der Dienstbarkeit verpflichtet sich die EVN eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 400,-- exkl. USt. zu entrichten.

Sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages anfallen, sind von der EVN AG. zu übernehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

5.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Wiesenerstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Netz Ges.mbH. hat die Trafostation Wiesenerstraße auf dem Grundstück 2790, KG. Stockerau, entsprechend dem Stand der Technik errichtet.

Betreffend die neu errichtete Trafostation samt Anschlussleitungen liegt ein Dienstbarkeitsvertrag seitens der EVN Netz Ges.mbH. vor, welcher einer Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

Für die Einräumung der Dienstbarkeit verpflichtet sich die EVN eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 400,-- exkl. USt. zu entrichten.

Sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages anfallen, sind von der EVN AG. zu übernehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

6.) Service Mensch GmbH/Volkshilfe – Beendigung der Nutzungsvereinbarung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Gemeinderatssitzung vom Oktober 2010 wurde ein Nutzungsvertrag mit Service Mensch GmbH/Volkshilfe für die Räumlichkeiten im 1. Stock, Roter Hof 7 beschlossen.

Aufgrund der Nichtdurchführung eines Senioren-Tageszentrums soll nun im Einvernehmen und bei gegenseitigem Verzicht auf Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist der Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Stadtrat Moser: Aus meiner Sicht ist das Schreiben der Volkshilfe NÖ bzw. Service Mensch GmbH. in gewisser Weise ein trauriger Höhepunkt. Insgesamt ist es keine ideale Entwicklung. Ich glaube, dass wir die Volkshilfe NÖ nicht so einfach aus ihrer Verantwortung lassen sollten. Wir haben hier immer den Aussagen und Zusicherung der Experten der Volkshilfe vertraut. Wir haben beträchtliche Kosten auf uns genommen – Planungskosten, Mietkosten für die entsprechenden Räumlichkeiten bis hin zu Möbel, Besteck, Gläser – alles wurde von der Gemeinde, von uns allen beschlossen und von der Gemeinde getragen. Jetzt haben wir ein fixfertiges Projekt und können der geplanten Nutzung nicht zuführen. Aus meiner Sicht hätten die Experten der Volkshilfe rechtzeitig um Förderung angesucht, hätten sie sich um rechtsverbindliche Förderzusagen gekümmert, wären wir jetzt nicht in dieser Situation. Ich glaube, dass die Experten der Volkshilfe zumindest fahrlässig hier Dinge versäumt haben, und wir hier etwaige Schadenersatzansprüche zumindest prüfen sollten.

Es wird daher, der Antrag gestellt:

Die Gemeinde möge ein Konzept für die Nachnutzung und gegebenenfalls den Umbau der Baulichkeit entwickeln.

Die dabei entstehenden Mehrkosten für Planung, Umbau etc. ermitteln und für diesen Gesamtbetrag etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber der Volkshilfe NÖ bzw. Service Mensch GmbH. überprüfen lassen.

Stadtrat Moll: Stadtrat Moser hat mir aus der Seele gesprochen, denn einiges erscheint auch mir absolut richtig zu sein, dass wir hier im Vertrauen agiert haben und den Zusagen der Volkshilfe ohne mehr zu hinterfragen zugestimmt haben. Dass hier ein erheblicher Schaden für uns eingetreten ist, ist evident. Wenn es tatsächlich rechtliche Möglichkeiten gibt, allenfalls Schadenersatzansprüche durchzusetzen, so kann ich diesen Antrag nur unterstützen. Das sollte jedenfalls versucht werden.

Bürgermeister Laab: Eines möchte ich hier schon klarstellen. Die Volkshilfe hat diesen Antrag auf Auflösung gestellt aufgrund eines Termins, von Absprachen oder Vorsprachen bei den Verantwortlichen des Landes NÖ. Zu einem dieser Termine waren auch ich und Frau Stadtamtsdirektorin geladen und dort wurde uns mitgeteilt, dass die Volkshilfe bereit wäre, aus dem Vertrag auszusteigen, dass die Befürchtungen des Landes eben sind, dass die Kosten, die damit entstehen, nicht für die Stadtgemeinde Stockerau in der jetzigen Situation bewältigbar sind. Wir eine andere Nutzung, die keine Genehmigung des Landes für die Volkshilfe brauchen, finden sollen.

Ich gebe Ihnen Recht, dass es für uns einfacher und kostengünstiger gewesen wäre, wenn man uns schon im Vorfeld bei den Planungen diese Besorgnis mitgeteilt hätte.

Gemeinderat Falb: Nur zur Erklärung – wir schließen uns ihrer Argumentation auch an. unsere Fraktion wird daher dem Antrag auf Auflösung des Vertrages zustimmen. Tatsache ist aber, dass es frustrierte Kosten gibt und diesbezüglich wollen wir die Prüfung einer Schadlos-haltung der Gemeinde.

Stadtrat Moser: Zuerst für die Nachnutzung oder für die weitere Nutzung und dann die Prüfung von Schadenersatzansprüchen gegenüber wem auch immer. Es können ja Einzelpersonen auch sein.

Bürgermeister Laab: Konzept Nachnutzung – natürlich haben wir Überlegungen angestellt, wie hier eine mögliche Nachnutzung aussehen könnte. Wir haben hier bei der NÖ Gebiets-krankenkasse einen Antrag eingeleitet, da wir eine wachsende Gemeinde sind, hier mit der Gesundheitsversorgung, ärztlichen Versorgung angemeldet, ob es zu einer weiteren Arztpraxis kommen kann. Es ist auch die Überlegung, eine weitere Wohnung zu errichten, um hier Mieteinnahmen zu erzielen.

Mit der Möglichkeit einer rechtlichen Handhabe – die Realisierung wurde nicht von der Volkshilfe umgesetzt sondern aufgrund der Voraussetzungen, die sich aufgetan haben. Ich glaube, dass es schwierig sein wird. Das müsste man untersuchen.

Gemeinderat de Witt: Eine rechtsverbindliche Förderung von Herrn Landeshauptmann zu bekommen, ist unmöglich. Und dass die Volkshilfe das nicht als Jux gemacht hat, ist auch klar, und wenn sie dann im Finale die Genehmigung nicht bekommen, weil sich die Herren der Landesregierung anders entschieden haben, dann ist das sicher eine politische Sache.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte Herrn de Witt ganz herzlich gratulieren, denn er hat eine Fähigkeit im Leben, die im vieles erleichtern wird, denn er weiß immer, wer schuld ist, und es ist immer der Herr Landeshauptmann. Das ist für ihn in vielen Dingen sehr leicht. Ich bin der Meinung, dass man es sich nicht so leicht machen kann. Denn wir aus politischen Gründen entschieden hätten, dann hätten wir von vornherein gar nicht gestimmt, dass die Volkshilfe da drinnen eine Tagesbetreuung machen kann. So kleinlich sind halt nicht alle, dass sie die Dinge auf politische Streitereien reduzieren, sondern es gibt Leute, denen geht es um die Sache. Der Rucksack, indem du den Herrn Landeshauptmann herumschleppst, der muss schon ganz schön schwer sein.

Ich weise auf alle Fälle zurück, dass es hier um politische Entscheidungen geht. Ich weiß nicht, ob irgendjemand in diesem Raum weiß, wann die Volkshilfe an die zuständigen Stellen herangetreten ist wegen den Förderungen. Es befremdet mich, dass es andere Projekte gibt, wo das funktioniert. Es befremdet mich, entweder hat es im Projekt Änderungen zu denen gegeben, die wir früher gesehen haben, dass es nicht begründet worden ist, oder auch nicht. Das kann ich jetzt auch nicht beurteilen.

Jedenfalls ist eine Prüfung dessen, wie das zustande gekommen ist, und eine Prüfung, ob es eventuelle Schadenersatzforderungen gibt, glaube ich nicht, eine politische Willkür sondern ist eine Verpflichtung für uns als Gemeinderäte für unsere Stadt, das alles zu prüfen.

Stadtrat Straka: Verständnisfrage wie das damals gelaufen ist. Ist die Volkshilfe an die Gemeinde herangetreten und hat gesagt, wir könnten das machen oder wir wollen das machen, oder hat die Gemeinde jemanden gesucht, der diese Tagesbetreuung durchführt. Wenn wir das gewollt haben und jemanden fragen und dann stellt sich heraus, das geht nicht, ist das, glaube ich, nicht die Schuld der Volkshilfe.

Bürgermeister Laab: Wir haben für die Umsetzung der Tagesbetreuung mögliche Anbieter abgefragt und es ist die Volkshilfe als Partner herausgekommen.

Zu Gemeinderat Moser – wir können die Fakten einem Anwalt übergeben, der überprüfen soll, ob es Sinn macht, bevor man Klage einreicht. Das wäre mein Vorschlag.

Stadtrat Moser: Wenn das Ihrerseits in diese Richtung angedacht ist, diese Sache durch einen Anwalt prüfen zu lassen, brauchen wir über meinen Antrag in dieser Form nicht mehr abstimmen.

Stadtrat Moll: Die Volkshilfe hat damals dieses Projekt sehr positiv beurteilt und mit dem Hinweis auf bestehende, ähnliche Einrichtungen dargestellt. Dadurch ist vielleicht ein fahrlässiges Verhalten ableitbar.

Bürgermeister Laab: Aber stimmen Sie zu, dass man diese Vorgangsweise wählen kann, diese Fahrlässigkeit durch einen Anwalt zu prüfen.

Stadtrat Moll: Ja

Bürgermeister Laab: Dann darf ich festhalten, dass wir über den Antrag des Herrn Stadtrat Moser nicht abstimmen, weil wir so vorgehen werden, dass wir hier die Nachnutzung sowieso verfolgen und den Anwalt in Anspruch zu nehmen, um zu klären, welche Schritte notwendig sind.

Ich darf Sie um Zustimmung meines Antrages um Auflösung des Vertrages ersuchen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Moll)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

7.) Hallenbad und Sauna (Wellnessoase) – Änderung der Öffnungszeiten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Hallenbad und die Sauna sind mit Beginn der Sommerferien 14 Tage geschlossen. Um auch beim Hallenbad und der Sauna notwendige Einsparungen zu erzielen sowie auch aufgrund der geringen Anzahl von Besuchern am Vormittag in der Sauna sollen die Öffnungszeiten nach der Sommersperre (19.07.2011) wie folgt geändert werden. Bei den Energiekosten würde dies eine Einsparung von ca. € 12.000,-- im Jahr bedeuten.

Hallenbad	neu	alt	Änderung
MO	geschlossen	geschlossen	gleich geblieben
DI	08:00 – 21:00	08:00 – 22:00	1 Std. weniger
MI	08:00 – 21:00	08:00 – 22:00	1 Std. weniger
DO	08:00 – 21:00	08:00 – 22:00	1 Std. weniger
FR	08:00 – 21:00	08:00 – 22:00	1 Std. weniger
SA	08:00 – 21:00	08:00 – 22:00	1 Std. weniger
SO, FEIERT.	09:00 – 19:00	09:00 – 19:00	gleich geblieben

in der Woche um 5 Std. weniger

Sauna (Wellnessoase)	neu	alt	Änderung
MO	geschlossen	geschlossen	gleich geblieben
DI	13:00 – 21:00	09:00 – 22:00	5 Std. weniger
MI	13:00 – 21:00	13:00 – 22:00	1 Std. weniger
DO	13:00 – 21:00	09:00 – 22:00	5 Std. weniger
FR	13:00 – 21:00	13:00 – 22:00	1 Std. weniger
SA	09:00 – 21:00	09:00 – 22:00	1 Std. weniger
SO, FEIERT.	09:00 – 19:00	09:00 – 19:00	gleich geblieben
in der Woche um 13 Std. weniger			

Stadtrat Moll: Grundsätzlich werde ich diesem Antrag zustimmen, weil eine entsprechende Einsparung gegeben ist. Was ich allerdings bei den Öffnungszeiten für beide Institutionen gerne gesehen hätte, dass zumindest an einem Tag bis 22:00 Uhr geöffnet ist, um auch den im Handel Angestellten die Möglichkeit zu geben, am Abend dem Freizeitvergnügen nachzugehen. Entweder den Freitag oder den Samstag bei beiden Institutionen bis 22:00 Uhr und dafür bei der Sauna z.B. am Dienstag oder an einem anderen Tag statt 13:00 um 14:00 Uhr zu beginnen. Das gleiche beim Hallenbad statt um 8:00 Uhr einmal um 09:00 Uhr zu beginnen.

Gemeinderat Falb: Das einzige, was uns als Fraktion bei dieser Geschichte ärgert, ist folgendes. Wir haben im Finanzausschuss auf Ihren Vorschlag, Herr Bürgermeister, die Vorgangsweise besprochen, in den Sommermonaten die Schließzeit zu verlängern auf 2 Monate. Darauf haben wir uns eigentlich verständigt gehabt. Gewisse Einsparungseffekte haben wir nachgerechnet. Wir sind daher überrascht, dass jetzt ein anderer Ausschuss einen anderen Vorschlag macht. Es hat dann auch die Vorsprache der Saunadelegation im Rathaus gegeben. Die wesentlichen Argumente waren, dass praktisch für die Jahreskarteninhaber ein juristisches Problem entsteht. Der hat gekauft eine Jahreskarte in der Erwartung, dass außer zwei Wochen die Sauna das ganze Jahr offen ist, und möglicherweise die Gemeinde hier belangt werden könnte. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dasselbe Problem haben wir hier auch. Denn es gibt Leute, die haben ihre Karte in der Erwartung gekauft, dass die Sauna bis 22:00 Uhr offen ist. Dieses Problem, wenn irgendjemand glaubt, dem weichen wir damit aus, weichen wir definitiv nicht aus. Wir sehen auch, dass eigentlich in der Hauptsaison die Attraktivität zurückgenommen wird in der Sauna, indem die Öffnungszeiten am Abend verkürzt werden und in der Nebensaison, also Juli und August, für eine doch geringere Anzahl von Saunagehern, die noch dazu primär das Vergnügen des Freibades suchen und nicht unmittelbar des Schwitzbades, dass man hier die Hauptsaison benachteiligt.

Warum nur Energieeinsparungen, warum keine Personalkosteneinsparungen? Im ursprünglichen Konzept war auch von einer Personalkosteneinsparung die Rede.

Bürgermeister Laab: Personalkosteneinsparungen – bei einer zweimonatigen Sperre hätte man die Saisonarbeitsplätze nicht gebraucht. Das kommt jetzt nicht zu tragen, da das Personal gebraucht wird auch bei den reduzierten Öffnungszeiten.

Natürlich ist die Gefahr gegeben bei den Jahreskarten. Die war wesentlich größer bei einer Sperre von 2 Monaten. Man ist auch im Finanzausschuss immer bemüht, Einsparungspotentiale zu finden und zu schauen, wo es hier wenig Auswirkung auf die Bevölkerung und auf die Zielgruppe hat. Das ist ein Schritt, den man gehen kann. Man hat sich auch die Besucherfrequenz zwischen 21:00 und 22:00 Uhr angesehen. Vormittags ist es ähnlich gelagert, sodass man auf die Kernzeiten reduziert. Dass man ein Risiko damit eingeht, das ist klar. Aber Öff-

nungszeiten werden von vielen anderen öffentlichen und nicht öffentlichen, privaten, wirtschaftlichen Institutionen geändert. Wieweit hier ein Rechtsanspruch kommen kann, muss man nun abwarten. Wir wollten unseren Zeitplan nicht aus den Augen verlieren, um einen Einsparungseffekt bei den Energiekosten zu erzielen. Dann muss man sich sowieso weiter unterhalten, ob man hier rechtliche Voraussetzungen schaffen kann, damit man, wenn notwendig, weiteres Einsparungspotential erzielen kann. Denn der Sommer ist zwar für eine Gruppe von Saunagehern interessant, aber in Summe, im Verhältnis zum Gesamten durchaus noch zu diskutieren, ob es hier und in späterer Folge noch zu Veränderungen der Öffnungszeiten kommen soll.

Gemeinderat Falb: Verstehen wir das richtig, das ist nur praktisch für heuer. Nächstes Jahr ist dann das, was im Finanzausschuss besprochen wurde.

Bürgermeister Laab: Wir haben im Ausschuss besprochen, wir werden mit diesem Schritt beginnen. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn es zu anderen Änderungen kommt. Z.B. wenn sich ein Gremium entschließen sollte, eine Sommersperre wäre trotzdem das Vernünftigste, könnte man diese Zeiten wieder abändern. Man sollte jetzt so beginnen, wenn sich aber andere Kenntnisse ergeben, kann man das ändern.

Stadtrat Straka: Ich hätte halt gerne wirkliche Frequenzanalysen sowohl von den Monaten wie auch von den Öffnungszeiten und auch vom Montag, der geschlossen ist und das in Zeiten, wo das Bad und die Sauna in Korneuburg geschlossen sind. Hier wäre sicher ein Potential von gewinnbringenden Zeiten zu realisieren. Ich hätte gerne Entscheidungen aufgrund von Frequenzanalysen getroffen, wo man auch belegen kann, wie ausgelastet ist die Sauna, wo kann man etwas verdienen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	1 (Straka)
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Schneider)

8.) Löschungserklärung – Mag. Skal Ursula

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Mag. Skal Ursula, geb. 18.12.1950 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5389 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5389 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Konditionsänderung bei Darlehen Raiffeisenbank

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Jahre 2009 wurde bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien ein Darlehen in der Höhe von € 4.000.000,-- aufgenommen.

Auf Wunsch der Stadtgemeinde Stockerau wurde die Zinsbasis vom 6-mon-Euribor auf den 3-mon.Euribor geändert.

Mit Darlehensurkunde vom 29.03.2011 wurden daher folgende Vertragspunkte adaptiert:

- Sowohl der Darlehensgeber als auch der Darlehensnehmer sind berechtigt unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.12. jeden Jahres, erstmals am 31.12.2011 ohne Angabe von Gründen gegenständlichen Darlehensvertrag zu kündigen.
- Die Darlehensrückzahlung erfolgt in 75 vierteljährlichen Pauschalraten, erstmals am 30.06.2011.
- Weiters erfolgt ab dem 01.04.2011 die Umstellung der Zinsbasis, bisher 6-mon-Euribor auf den 3-mon-Euribor mit einem Aufschlag von 0,57 %.
- Durch die Umstellung des Zinsindikators ergibt sich ein Zinsgewinn von rund € 12.000,-- p.a.

Die Änderung der Kündigungsmodalitäten sowie die Umstellung des Zinsindikators und die Darlehensrückzahlung in 75 vierteljährlichen Pauschalraten sollen genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

2.) Umstrukturierung von Darlehen bei der BAWAG/PSK

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bereich der Gemeindestraßen und der Wohn-und Geschäftsgebäude (KIG) haften derzeit bei der BAWAG/PSK folgende Darlehen im Gesamtausmaß von € 3,501.364,85 aus:

*1200901 (PSK Nr.540020728) Kapital per 1.1.2011:	543.364,85	Aufschlag: 0,24% (6-Mon)
*1201002 (PSK Nr.540034206) Kapital per 1.1.2011:	700.000,00	Aufschlag: 0,42% (6-Mon)
*1200902 (PSK Nr. 540027030) Kapital per 1.1.2011:	588.000,00	Aufschlag: 0,39% (6-Mon)
*2200908 (PSK Nr.540020710) Kapital per 1.1.2011:	1,670.000,00	Aufschlag: 0,24% (6-Mon)

Um das laufende Budget zu entlasten, wurden mit dem Kreditinstitut Verhandlungen betreffend Umstrukturierung dieser vier Darlehen geführt.

Vorgeschlagen wird

- eine Laufzeitverlängerung bei jedem Darlehen um 5 Jahre und
- eine Tilgungsaussetzung für die die Jahr 2011 und 2012

Im Gegenzug würde die BAWAG/PSK

- den Aufschlag bei den betroffenen Darlehen auf 0,50%-Punkte erhöhen und
- je Darlehen eine Bearbeitungsgebühr von € 200,-- einheben

Dies bedeutet, dass

- 2011 und 2012 durch den Wegfall der Tilgung das Budget pro Jahr um rund € 242.000,--entlastet würde,
- 2011 und 2012 der Zinsmehraufwand durch die Anhebung des Aufschlages ca. € 6.960,-- pro Jahr beträgt,
- die jährlichen Annuitäten für diese 4 Darlehen (d.h. geringeres Kapital – höhere Zinsen) ab dem Jahr 2013 € 273.128,-- betragen, statt bisher € 334.257,--.

Die Aufschläge und Laufzeiten würden sich wie folgt ändern:

• 1200901	Laufzeit bis 31.12.2024	Aufschlag: 0,50% (6-Mon)
• 1201002	Laufzeit bis 30.06.2026	Aufschlag: 0,50% (6-Mon)
• 1200902	Laufzeit bis 31.12.2025	Aufschlag: 0,50% (6-Mon)
• 2200908	Laufzeit bis 31.12.2030	Aufschlag: 0,50% (6-Mon)

Es wird um Genehmigung der angeführten Änderungen bei den PSK-Darlehen ersucht.

Stadtrat Moser: Es geht um 4 Darlehen im Ausmaß von rund € 3,5 Millionen. Diese Darlehensstreckung ist schon im Voranschlag enthalten. Wir haben damals unsere Zustimmung nicht gegeben und werden sie auch heute nicht geben. Wir haben einen höheren Zinsaufschlag, der im Jahr knapp € 10.000,-- ausmacht. Wir sind in einer Phase mit steigenden Zinsen und daher sind noch weitere Kosten anzunehmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

3.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung BA 15

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 15 der Abwasserbeseitigungsanlage wurde die Endabrechnung beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht (WA4-WWF-40238015).

Der Abrechnung liegen folgende Daten zu Grunde:

Leistungskatalog:	Sanierung:Donaulände,Neuriss,Neubau,Hauptstraße bis Sparkassaplatz, Gerbergasse
eingereichte förderfähige GIK:	485.200,00
abgerechnete förderfähige Kosten	479.102,00
Gesamtkosten inkl.nicht förderbare:	585.323,91
Förderung LWWF	23.957,00
Förderung KPC	38.328,00
bereits zugezähltes Darlehen	422.000,00
Anschlussgebühren	-
Summe	-101.038,91

Restfinanzierung Darlehen 101.000,00 – Laufzeit 10 Jahre

Veranschlagt im Vorhaben 2011 unter Vorhaben 12.

Basis Verzinsung: 6-Monats-Euribor

<u>Ausschreibungsergebnis:</u>	Kommunalkredit Austria AG	Aufschlag:	0,50%
	UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	0,60%
	ERSTE BANK AG	Aufschlag:	0,61%
	HYPO NOE GRUPPE AG	Aufschlag:	0,66%
	Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	0,95%
	BAWAG/PSK	Aufschlag:	k.A.
	Oberbank AG	Aufschlag:	k.A.

Annuität pro Jahr; € 11.300,--

Bedeckung erfolgt durch: Kanalbenützungsgebühren

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 101.000,-- an die Kommunalkredit Austria AG mit einem Aufschlag von 0,50% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

4.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung BA 16

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 16 der Abwasserbeseitigungsanlage wurde die Endabrechnung beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht (WA4-WWF-40238016/2).

Der Abrechnung liegen folgende Daten zu Grunde:

Leistungskatalog:	Wiesenerstraße nördl. Teil Prinz-Eugen-Kaserne, Schachinger, Rauchstraße
genehmigte förderfähige GIK:	559.853,00
eingereichte abgerechnete förderfähige Kosten	573.793,00
Gesamtkosten inkl. nicht förderbare:	785.981,87
Förderung LWWF	29.322,00

Förderung KPC	-
zugezählte Darlehen	-
Anschlussgebühren	431.000,00
Summe BA	- 325.659,87

Restfinanzierung Darlehen: € 325.000,--

Veranschlagt im Voranschlag 2011 unter Vorhaben 12.

Laufzeit: 10 Jahre

Basis Verzinsung: 6-Monats-Euribor

<u>Ausschreibungsergebnis:</u>	Kommunalkredit Austria AG	Aufschlag:	0,50%
	UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	0,60%
	ERSTE BANK AG	Aufschlag:	0,61%
	HYPO NOE GRUPPE AG	Aufschlag:	0,66%
	Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	0,95%
	BAWAG/PSK	Aufschlag:	k.A.
	Oberbank AG	Aufschlag:	k.A.

Annuität pro Jahr: € 36.300

Bedeckung erfolgt durch: Kanalbenützungsgebühren

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 325.000,-- an die Kommunalkredit Austria AG mit einem Aufschlag von 0,50 % auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

5.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung BA 17

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 17 der Abwasserbeseitigungsanlage wurde die Endabrechnung beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht (WA4-WWF-40238017/2).

Der Abrechnung liegen folgende Daten zu Grunde:

Leistungskatalog:	Sanierung Hauptstraße, Schillerstraße, Schaumannngasse, Schießstattgasse
genehmigte förderfähige GIK:	400.000,00
eingereichte abgerechnete förderfähige Kosten	458.036,00
Gesamtkosten inkl. nicht förderbare:	525.234,90
 Förderung LWWF	 22.901,00
Förderung KPC	36.642,00
zugezählte Darlehen	-
Anschlussgebühren	-
 Summe BA	- 465.691,90

Restfinanzierung Darlehen: € 465.000,--

Veranschlagt im Voranschlag 2011 unter Vorhaben 12.

Laufzeit: 10 Jahre

Basis Verzinsung: 6-Monats-EURIBOR

<u>Ausschreibungsergebnis:</u> Kommunalkredit Austria AG	Aufschlag:	0,50%
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	0,60%
ERSTE BANK AG	Aufschlag:	0,61%
HYPO NOE GRUPPE AG	Aufschlag:	0,66%
Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	0,95%
Oberbank AG	Aufschlag:	k.A.
BAWAG/PSK	Aufschlag:	k.A.

Annuität pro Jahr: € 52.000,--

Bedeckung erfolgt durch: Kanalbenützungsgebühren

Mit diesem Darlehen wird das Zwischenfinanzierungskonto 50800604417 bei der UniCredit Bank Austria AG abgedeckt.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 465.000,-- an die Kommunalkredit Austria AG mit einem Aufschlag von 0,50 % auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

6.) Darlehensaufnahme - Wasserversorgungsanlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung von bereits in den letzten Jahren getätigten Instandhaltungsarbeiten und Materialankäufen – darunter fallen die Herstellung von Anschlüssen, die Sanierung von Anschlüssen, div. Rohrmaterial, Ankauf von Hydranten, Leitungsumlegungen (Tullnerstraße), nicht enthalten sind die Kosten der förderfähigen Bauabschnitte – soll ein Darlehen

in Höhe von € 675.000,--

aufgenommen werden.

Die Finanzierung ist im VA 2011 unter dem Vorhaben 11 veranschlagt.

Die Laufzeit soll 15 Jahre betragen.

Als Basis der Verzinsung ist der 6-Monats-Euribor zu Grunde gelegt.

<u>Ausschreibungsergebnis:</u>	UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	0,55%
	Kommunalkredit Austria AG	Aufschlag:	0,55%
	BAWAG/PSK	Aufschlag:	0,56%
	ERSTE BANK AG	Aufschlag:	0,61%
	HYPO NOE GRUPPE AG	Aufschlag:	0,71%
	Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	0,95%
	Oberbank AG	Aufschlag:	k.A.

Die Annuität pro Jahr beträgt: € 53.000,--

Die Bedeckung erfolgt durch die eingehobenen Wassergebühren.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 675.000,-- an die UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,55 % auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden (bei der Kommunalkredit ist die Kondition nur bis 2017 gültig).

Stadtrat Moll: Nachdem die Darlehen TOP 3, 4, 5, 6 eigentlich alle durch den Gebührenhaushalt abgedeckt werden, verstehe ich nicht, warum bei der Wasserversorgungsanlage um 5 Promille der Zuschlag höher ist. Gibt es hier eine Begründung? Ist das ein Ausdruck des steigenden Zinsniveaus?

Bürgermeister Laab: Die Ausschreibung ist erfolgt und das ist das Ergebnis, was hereingekommen ist.

Dir. Zimmermann: Ich glaube, dass es an der Höhe des Darlehens liegt. Je höher das Volumen desto höher der Aufschlag.

Bürgermeister Laab: Wir werden dem nachgehen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

7.) Darlehensaufnahme – Gesellschafterzuschuss KIG

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Planrechnung der NÖ HYPO für KIG ist das vorgesehene Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 12 Mio. bei der Ausgliederung an die Stadtgemeinde Stockerau ausbezahlt worden.

Dieser Betrag soll innerhalb von 10 Jahren in die KIG eingebracht werden und die Kosten für die vorgesehenen Investitionen abdecken.

Für das Finanzjahr 2011 ist ein Betrag von

in Höhe von € 2,159.000,--

vorgesehen.

Die Stadtgemeinde wird diesen Betrag über ein Darlehen finanzieren und an die KIG weiterleiten. Vorwiegend soll damit die unbedingt erforderliche Sanierung des Objektes Ed. Röschstraße 1 durchgeführt werden.

Die Finanzierung ist im VA 2011 unter dem Vorhaben 72 veranschlagt.

Die Laufzeit soll 15 Jahre betragen.

Als Basis der Verzinsung ist der 6-Monats-Euribor zu Grunde gelegt.

<u>Ausschreibungsergebnis:</u>	Kommunalkredit Austria AG	Aufschlag:	0,70%
	HYPO NOE GRUPPE AG	Aufschlag:	0,89%
	Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	0,95%
	ERSTE BANK AG	Aufschlag:	k.A.
	UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	k.A.
	Oberbank AG	Aufschlag:	k.A.
	BAWAG/PSK	Aufschlag:	k.A.

Die Annuität pro Jahr beträgt: € 172.000,--

Die Bedeckung erfolgt durch allgemeine Haushaltsmittel.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 2,159.000 an die Kommunalkredit Austria AG mit einem Aufschlag von 0,70 % auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Stadtrat Moser: Wir haben in den vergangenen Jahren die KIG stark beansprucht. Wir haben uns rund € 6 Millionen von der KIG geholt, sodass jetzt die Rückbewegung einsetzen muss. Ich glaube, es ist der richtige Zeitpunkt, dass die Konstruktion einer umfassenden Evaluierung passiert.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen, die Ausgliederung in der KIG einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen. Es soll untersucht und dem Gemeinderat berichtet werden, welche Auswirkungen die Ausgliederung der KIG bis 2015 auf den Haushalt und die Vermögenssituation der Stadtgemeinde Stockerau hatte bzw. voraussichtlich haben wird. Die Finanzsituation der ausgegliederten Einrichtung ist zu betrachten und einzubeziehen. Die Evaluierung soll von einem unabhängigen Fachmann durchgeführt werden und den Gemeinderat in die Lage versetzen, sich über Erfolg oder Misserfolg der Ausgliederung der KIG ein Bild zu verschaffen.

Bürgermeister Laab: Im Aufsichtsrat der KIG wird man immer Auskunft erhalten. Es wird uns die Machbarkeit, die ermittelt wurde, bescheinigt. Der Plan wird eingehalten. Es war ganz klar definiert, dass diese Gesellschafterzuschüsse wieder rückfließen werden, dass diese Mittel fällig werden und dass das auch gebraucht wird. Hier sehe ich keinen Handlungsbedarf gegeben.

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Moser (ÖVP):

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	1 (Mayer)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	1 (Schneider)
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1

Abstimmung über TOP VIII/a/7:

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Antrag:

Mit Beschluss vom 16.03.2011 hat der Gemeinderat den Ankauf eines LKWs mit Hakenlift für die Containerabfuhr und Winterdienst einstimmig beschlossen.

Die Lieferanten sind die Firmen Mercedes Benz, Feitzinger und Schmidt.

- **Finanzierungsbetrag:** € 148.116,-- Netto
- Laufzeit: 60 Monate + 1 Restrate ohne Restwert
- Anpassungsindikator: 6-Monats-Euribor vom 11.4.2011
- Variante: Variabel

- Oberbank AG monatliche Rate: € 2.576,86
- UniCredit Mobilien Leasing GmbH monatliche Rate: € 2.608,89
- BAWAG PSK Immobilien Leasing monatliche Rate: € 2.613,65
- Raiffeisenleasing GmbH monatliche Rate: € 2.632,42

Stadtrat Moser: Ist man nachgegangen, ob die Fa. M-U-T- auch das im Programm hat.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

9.) Sondernutzung öffentlicher Gemeindegrund - Tarife

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit 01.01.2011 ist das neue NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 (LGBI. 3700-7) in Kraft getreten.

Dadurch resultierend sind einige Tarifposten geändert bzw. zur Gänze gestrichen worden. Für jene Gebrauchsarten, die im neuen Gesetz nicht verankert sind, hat die Stadtgemeinde Stockerau mittels Gemeinderatsbeschluss eigene Tarife festzulegen. Auf Basis dieser Tarife wird ein Sondernutzungsvertrag mit dem Nutznießer abgeschlossen.

Für das Aufstellen von Wegweisern, Ankündigungen sowie Werbungen (in der StVO nach Größe und Farbgebung geregelt) werden folgende Tarife festgelegt:

1. Format bis 115 x 25 cm pro Tafel im Monat € 2,08 somit jährlich € 25,00
2. Format bis 146 x 40 cm pro Tafel im Monat € 2,50 somit jährlich € 30,00
3. Format bis 63 x 69 cm pro Tafel im Monat € 3,00 somit jährlich € 36,00

Aufgrund Recherchen des Bauamtes wurden in den umliegenden Gemeinden wie zum Beispiel Stadtgemeinde Korneuburg, Stadtgemeinde Krems sowie Stadtgemeinde Tulln Informationen eingeholt. In Korneuburg wird für Punkt 1 € 25,00, Krems € 30,00 und in Tulln werden € 35,00 je Kalenderjahr eingehoben.

Weiters wurden Informationen von der NÖ Straßenbauabteilung I Hollabrunn eingeholt. Hier werden vom Land der NÖ Landesregierung jährlich Tarife festgelegt. Für den Punkt 1 (Format 115 x 25 cm) wären jährlich € 62,06 fällig.

Die Tarife werden jeweils im Folgejahr dem entsprechenden Index angepasst und sollen nun beschlossen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

10.) St. Koloman-Kindergarten – Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens und eines Seniorentageszentrums – Vergabe der Architektenleistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 02.Dezember 2010 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, im Erdgeschoss des aufgelassenen Altenwohnheimes, Roter Hof 7, einen 4-gruppigen Kindergarten zu errichten. In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2010 wurde der Beschluss gefasst im 1.Stock des ehemaligen Altenwohnheimes ein Seniorentageszentrum zu betreiben.

Für die Abwicklung des gesamten Bauvorhabens wurde mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland ein Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Nicht Aufgabe der Alpenland war es, diverse Einrichtungsgegenstände und Gebrauchsgüter zu beschaffen, dies obliegt den jeweiligen Betreibern. Auch die Kosten für die dazu erforderlichen Architektenleistungen (Planung, Ausschreibung, ÖBA) werden nicht von der Alpenland übernommen.

Von der Kuchler ZT GmbH liegen für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht der erforderlichen Einrichtung sowohl für den Kindergarten als auch für das Seniorentageszentrum Honorarangebote vom 25.02.2011 vor.

Das Honorarangebot für den Kindergarten beträgt € 12.588,17 zzgl. USt und für das Seniorentageszentrum € 10.722,27 zzgl. USt. Als Basis für diese Angebote wurde der Architektenvertrag mit der Alpenland vom 30.04.2008 herangezogen. Sämtlich darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen gelten auch für die nun vorgelegten Angebote.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der vorgelegten Angebote soll mit der Durchführung der erforderlichen Architektenleistungen für die Einrichtung des Kindergartens und des Seniorentageszentrums die Kuchler ZT GmbH mit einer Gesamthonorarsumme von € 23.310,44 zzgl. USt beauftragt werden.

Gemeinderat König: Sehe ich das richtig, dass dies im Nachhinein ist.

Bürgermeister Laab: Ja, da dies noch nicht erfolgt ist aufgrund von nicht ganz klaren Aufteilungen mit dem Bauträger. Der Beschluss muss nachgeholt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

11.) Erneuerung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik im Wasserwerk

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erneuerung und Erweiterung der elektro-, mess- und steuerungstechnischen Ausrüstung inkl. der Funktechnik der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Stockerau für den

Brunnen Süd 1, den Hochbehälter 2 inkl. DV 1 (Druckverstärkungsanlage) Senningerstraße, die Druckverstärkungsanlage Wiesenerstraße (DV2), sowie die beiden Messschächte Sierndorf und Spillern wurde von der Team Kernstock ZT GmbH, Wien, namens der Stadtgemeinde Stockerau, entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Umfang der ausgeschriebenen Leistung BA 08

- **Brunnen Süd 1:** Die Schaltanlage soll erneuert und auf Softstart Pumpenanlauf umgestellt werden. Zusätzlich wird die Schaltanlage des Notstromaggregats erneuert und die Funkübertragung an den Kläranlagenstandard angepasst.
- **Hochbehälter HB2 & DV1:** Die Funkanlage, Messeinrichtungen und Steuerung werden erneuert. Zusätzlich wird auch eine Mengenmesseinrichtung eingebaut, die die Rohrbruchsicherung (Klappe) ansteuert. Die Steuerung wird dahingehend optimiert, dass eine Vollfüllung des Behälters mit dem günstigeren Nachtstromtarif gewährleistet wird.
- **Druckverstärkungsanlage DV2:** Wird in das neue Leitsystem integriert und mit Rohrbruchsicherungen und Überflutungsschutz ausgestattet. Die Daten werden via Funkanlage ins das bestehende System eingebunden.
- **Messschächte Spillern & Sierndorf:** Die Schaltanlagen werden erneuert und die Daten über Funk in das bestehende System integriert.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben und nach Überprüfung brachte sie folgendes Ergebnis:

<u>Firma</u>	<u>netto</u>	<u>Reihung</u>
Schneider	€ 222.308,38	1
Weiss	€ 223.776,75	2
Schubert	€ 244.868,46	3

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Schneider mit einer Anbotssumme von € 22.308,38 netto zu vergeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

12.) Plutnar Helmut – Rücktritt vom Grundkauf Parz.Nr. 118/7, 118/62

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2011 wurden Herrn Helmut Plutnar, wh. Dr. V. Adler-Straße 5/3/7, 2000 Stockerau, die Kleingartengrundstücke Parz. Nr. 118/7 und 118/62, Gesamtausmaß 408 m², Kleingartensiedlung Zum Spitzgarten, KG. Stockerau, zugeteilt. Laut Schreiben vom 30.04.2011 ist Herr Helmut Plutnar vom Grundkauf zurückgetreten. Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2011 wäre somit aufzuheben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

b) Bauwesen und Straßen

1.) Platzbenennung – „Kleiner Marktplatz“

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kleine Platz im Bereich vor den Liegenschaften Hauptstraße 19, 21, 23 und 25 bzw. der Kirchenstiege soll mit

„Kleiner Marktplatz“

bezeichnet werden.

Die jetzige Bezeichnung der Hausnummern bleibt bestehen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

c) Stadtentwicklung und Verkehr

1.) Freigabe Aufschließungszone BB-A5

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.09.2009 beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde das bei der Gewerbezone Ost bestehende Grünland auf BB-A5 sowie die dazugehörigen Verkehrsflächen umgewidmet.

Da in Kürze auf der Fläche des gewidmeten BB-A5 Betriebe errichtet werden sollen, muss die zur Bebauung beabsichtigte Grundstücksfläche vom Gemeinderat zur Bebauung freigegeben werden.

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A5 wurden wie folgt festgelegt:

- 1) Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt, mit dem eine der neuen Verkehrsflächen angepasste Grundstücksstruktur geschaffen wird, und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer vorliegt.

Bezüglich der Freigabebedingung liegt ein Teilungsentwurf GZ. 21369 vom 24.3.2011 sowie eine Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer vor.

VERORDNUNG

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau ausgewiesene Aufschließungszone BB-A5 wird gemäß § 75 NÖ. Bauordnung 1996 in Folge der Erfüllung der Freigabebedingungen zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

2.) Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Teilstück R. Hirsch-Straße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Parzellierung (Betriebsgebiet Erweiterung R. Hirsch-Straße) werden die Teilfläche A und B mit der Gesamtsumme von 517 m² von dem Grundstück Parz.Nr. 2353, EZ 3553, Stadtgemeinde Stockerau öffentliches Gut, abgeschrieben und in die Parzellierung eingebracht. Gem. NÖ-Straßengesetz ist hierfür die Entlassung dieser beiden Teilflächen aus dem öffentlichen Gutsbestand der Stadtgemeinde Stockerau zu beschließen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

3.) Betriebsgebiet R. Hirsch-Straße - Parzellierungsvertrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Bereich Gewerbezone Ost (Betriebsgebiet R. Hirsch-Straße) werden gemäß Teilungsplan GZ 21369 vom 24.3.2011 des DI Stefan Wailzer Betriebsbauplätze geschaffen.

Da bei dieser Schaffung von Betriebsbauplätzen mehrere Grundeigentümer beteiligt sind, wurde auf Basis des Teilungsplanes ein Parzellierungsvertrag vom DI Stefan Wailzer ausgearbeitet.

Dieser Parzellierungsvertrag soll von sämtlichen Beteiligten,

- der Stadtgemeinde Stockerau,
- Herrn Idinger Wolfgang
- Frau Idinger Gertraud
- Frau Profous Brigitte
- Frau Assmann Beate
- Frau Schrom Rosina
- Herrn Schrom Johann

unterfertigt werden und bildet die Grundlage für den endgültigen Teilungsplan aufgrund der eingebrachten Flächen mit den jeweiligen Bauplatzflächen, den öffentlichen Verkehrsflächen und den anteiligen Kosten (Geometer, Finanzamt, Notar).

Stadtrat Moll: Dadurch wird eigentlich die Anbindung der Vorspange Ost vorweggenommen, nämlich über die Wienerstraße und über die Ampel. Es gibt dann keine Spange, die direkt in den Autobahnzubringer einmünden könnte, was meiner Meinung auch nicht viel Sinn macht, parallel 200 m Abstand zwei Zufahrten zu machen. Trotz alledem sehe ich daraus, dass man das festlegt.

Bürgermeister Laab: Bei den Gesprächen hat sich ergeben, dass diese Variante keinen Sinn macht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

IX. Dringlichkeitsanträge

1.) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion **Realisierung eines Jugendzentrums**

Gemeinderat Scheele: Seitens der SPÖ-Fraktion wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge nach Vorbesprechung im Finanzausschuss und im Stadtrat im Wege eines Nachtragsvoranschlags oder spätestens im Rahmen des Voranschlags 2012 die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines betreuten und überparteilichen Jugendzentrum in der Judithasträße 5, 2000 Stockerau schaffen;

Die Umsetzung und Realisierung dieses Projekt soll bis Mitte 2012 abgeschlossen sein.

Gemeinderat Kramer: Jeder wünscht sich so einen Raum. Wir haben das in Wirklichkeit schon viel früher gesehen. Es stört mich, dass es sich hierbei um ein betreutes Jugendzentrum handelt. die Jugendlichen wollen in dieser Weise nicht betreut werden.

Gemeinderat Falb: Es gibt einen Antrag, dass finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden im Rahmen der Arbeitenden für den Voranschlag 2012. Das ist der Gehalt dieses Antrages. Daher war die Dringlichkeit nicht gegeben.

Wir haben eine finanzielle Situation. Wir sind am Rande einer Sanierungsgemeinde. Wir wissen nicht, wie der weitere finanzielle Kurs der Stadtgemeinde aussieht. Wir sehen derzeit eigentlich die Mittel nicht vorhanden zur Umsetzung dieses Projekts. Dass es schön wäre, so etwas zu haben, überhaupt wenn es überparteilich und konsumfrei ist, ist eh klar. Wir sehen die finanziellen Möglichkeiten derzeit nicht gegeben. Auch angesichts der Tatsache, dass dieser Antrag keine, es steht zwar hier, es gibt eine Grobkostenschätzung, sie ist nur leider nicht dargelegt im Antrag. Wir würden uns auch erst dazu bekennen, so etwas zu realisieren, wenn eine Feinkostenschätzung vorliegt. Denn mit Grobkostenschätzungen haben wir im Bereich der Stadt Stockerau auch Erfahrungen. Im Übrigen gehört nicht nur dargelegt die Kostensituation für die Errichtung des Jugendzentrums oder dieser Betreuungseinrichtung sondern sowohl auch für den Betrieb, der uns jährlich belasten wird mit bestimmten Kosten. Wir haben darüber hinaus im Bereich der Kinderbetreuung, der Nachmittagsbetreuung derzeit massive Probleme, das, was uns vorgegeben ist, umzusetzen. Wir haben hier auch nicht abgesprochen darüber, wie mit der Einrichtung der Streetworker umgegangen werden soll, soll das bleiben, soll es aufgelöst werden. Auch in diesem Zusammenhang – zahlreiche ungeklärte Fragen, die man sich auch intensiver ansehen muss.

Das nächste Thema – es soll hier eine Standortentscheidung getroffen werden. Judithasträße 5 – kann sein, vielleicht ist diese Liegenschaft für x-anderes verwendbar. Tatsache ist, wir haben heute schon über eine Leerstehung beraten, ehemaliges Kolomansheim, Haus der Generationen. Wir beraten derzeit im Finanzausschuss, wie es mit anderen Liegenschaften der Stadt weitergehen soll, z.B. mit dem Blabolilheim. Wir wissen ja nicht, wie die Auslastung, die Benützung des Blabolilheimes aussieht. Wenn die Gemeinde, was wir erwarten, wovon wir ausgehen müssen angesichts der Finanzlage der Stadt, ob das Blabolilheim in der derzeitigen Form überhaupt genützt und gebraucht wird. Vielleicht ist das ein Standort für ein Jugendzentrum. Das könnten wir uns durchaus auch vorstellen als Alternativstandort zu dem in der Judithasträße. Wie gesagt, aus unserer Sicht keine Dringlichkeit, zahlreiche offene Fragen,

unter anderem politisch auch für uns, um das sehr offen zu sagen, wir kürzen für Vereine vermutlich die Subventionen, die sich intensiv auch um Betreuung von Kindern und Jugendlichen annehmen im Bereich Sport und anderen sozialen Aktivitäten und auf der anderen Seite scheint das Geld da zu sein für so eine Einrichtung. Aus Sicht der Vereine, die mit ziemlicher Sicherheit zum Handkuss kommen werden, ist das eigentlich auch nicht einzusehen. Ich glaube, dass ich damit die Argumentationslage unserer Fraktion dargestellt habe und bitte um Verständnis, wenn wir dem Antrag nicht zustimmen werden.

Gemeinderätin Schneider: Dass sich die GRÜNEN seit 2005 für ein Jugendzentrum einsetzen, ist in diesem Raum jeden bekannt. Mit der Einführung der Streetworker ist der Start gegeben für Jugendarbeit im öffentlichen Bereich. Zur Fragestellung – bleiben die Streetworker oder nicht, würde ich sagen, es ist Tatsache, dass die Kombination von einer mobilen Jugendarbeit mit einem Jugendzentrum einfach wesentliches Spektrum an Jugendlichen anspricht. Ich bin ganz vehement dagegen, und wir sollten uns nicht dorthin bewegen, dass wir aufgrund der finanziell angespannten Situation irgendwelche Projekte gegeneinander aufwerten. Tender hat uns ein Konzept für ein Jugendzentrum geschrieben und es fand auch ein Treffen mit den Streetworker statt, die Rede und Antwort gestanden haben bezüglich Kosten, bezüglich Hort. Im Zuge der Dorf- und Stadterneuerung müssen wir unbedingt ein Zeichen auf die Jugend setzen. Ich finde es wirklich notwendig, dass ein Ort geschaffen wird für junge Menschen in Stockerau, wo sie sich ohne Konsumzwang abseits von Vereinen und auch im Winter treffen können. Daher wird es von uns eine Zusage geben.

Stadtrat Moll: Ich habe dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit deshalb zugesprochen, weil es zieht sich schon über 6 Jahre hin. Wir haben vor vielen Monaten den Initiativantrag eingebracht, eine Aktion, die erstmalig in Stockerauer Gemeinderat über die Bühne gegangen ist. Es müssen mehr als 10% der für die Gemeinderatswahl Wahlberechtigten Unterstützungen eingeholt werden, damit so ein Antrag ebenfalls auf die Tagesordnung des Gemeinderates kommt. Das ist geschehen, nur leider Gottes ist es dazu zu keinerlei Beschlussfassung gekommen, sondern er wurde in den Sozialausschuss verschoben und dort in irgendeiner Form nicht mehr weiter behandelt worden. Inzwischen hat sich aber die Situation geändert, nämlich durch die Beschäftigung der Streetworker einerseits und durch die Aktivitäten des Vereines Jaki. Jedenfalls haben die am Standort Judithastrasse, den wir an sich schon als gut empfinden, weil er eben sehr zentral ist und vor allem auch in der Nähe der Schulen liegt, aber die Tätigkeit dieses Vereines ist ziemlich parallel mit dem, was hier verlangt und gefordert wird, nämlich betreute Beaufsichtigung der Jugendlichen. Das ist genau das, was ich in der Sozialraumanalyse, die am Anfang aller Überlegungen gestanden ist, genau das wollten und wollen die Jugendlichen auch heute nicht. Daher ist auch meiner Meinung nach aus Kostengründen dieses Projekt eigentlich durch die Tätigkeit von Jaki ersetzt und ich sehe auch die Notwendigkeit nicht mehr.

Stadtrat Kronberger: Es sind leider die Unterlagen nicht über die Grenze des Ausschusses hinausgegangen, sonst wüssten der Stadtrat und der Gemeinderat, dass die Grobkostenschätzung, die Gemeinderat Falb angesprochen hat und wie es der damalige Gemeinderat Sebesta gesagt hat, grob geschätzt € 180.000,-- beträgt nur die Errichtungskosten. Die Jahreskosten belaufen sich auf € 85.000,--. Das ist in der Studie von Tender drinnen. Es ist auch die Fragebogenaktion angesprochen worden. Die Zahl, die dort vorkommt, ist für mich ein bisschen zu niedrig. Es wurden angeblich nur 500 Fragebögen verteilt. Ich weiß nicht und das ist nirgends eruierbar, wie viele doppelt ausgegeben und ausgefüllt wurden. Es sind nur unter 150 zurück-

gekommen. Was mich irritiert ist, dass leider das Alter der Fragebögenausfüller nicht angegeben ist, sonst könnte nicht drinnen stehen, dass 47% der Jugendlichen das Jugendzentrum nicht besuchen würden, also Knapp die Hälfte, und 31% wissen eigentlich damit nichts anzufangen. Wenn wir so viel Geld locker machen könnten für ein Jugendzentrum, wir waren alle dafür, aber wenn wir wirklich so viel Geld locker machen können, dann würde ich mir für die gesamte Bevölkerung, wenn man jetzt diese € 180.000,-- hernimmt, könnte man, der durch Stockerau fährt, sieht das, könnte man 20.000 m² Straßenbelag erneuern. Oder man könnte 5 km Straße mit Unterbau errichten. Das ist ein 20stel des Straßennetzes.

Bürgermeister Laab: Ich bin dagegen über Zahlen, die man nicht beweisen kann.

Stadtrat Kronberger: Ich habe heute bei Herrn Ing. Schwarzer angerufen, 1 m² kostet € 10,--. Wenn es nicht stimmt, nehme ich es zurück.

Gemeinderätin Frithum: Das Konzept und die Schätzungskosten liegen für jede Fraktion im Sozialausschuss auf. Das Konzept ist vom letzten Jahr vom November. Streetworker und Jugendzentrum sind zwei Paar Schuhe. Streetworker machen nur soziale Beratung auf der Straße. Beim Jugendzentrum ist es so, dass sie 80% Freizeitgestaltung haben und 20% Beratung. Jugendliche in einem nicht betreuten Jugendzentrum – wissen Sie, welche Probleme entstehen können? Solche Projekte wurden oft wieder zugesperrt. Die SPÖ Stockerau spricht sich für ein überparteiisches und betreutes Jugendzentrum aus.

Gemeinderat de Witt: Grundsätzlich sind alle dafür, aber wir reden darüber schon 7 Jahre. Und wenn man dann sagt, irgendwann muss man was machen. Es ist klar, dass die Meinung auseinander gehen. Im Ausschuss ist es besprochen worden und es gibt ein Konzept. Mir ist wichtig, dass das Jugendzentrum gemacht wird. Mitte 2012 hat es fertig zu sein.

Stadtrat Holzer: Zu den € 180.000,-- - die Errichtung machen wir nur einmal. Wir errichten es einmal und dann haben wir jährlichen Kosten von € 80.000,--.

Gemeinderätin Schneider: Betreuung ist nicht Kontrolle. Es ist ein geschultes Personal, die den Jugendlichen nicht das Gefühl geben, kontrolliert zu werden. Ein unbetreutes Jugendzentrum wird zum Scheitern verurteilt sein.

Gemeinderat Hetzendorfer: Ich glaube in einer Stadt wie Stockerau, die so groß ist, muss es auf jeden Fall ein betreutes Jugendzentrum sein. Ich glaube nicht, dass es unbetreut funktioniert. Zur Kostenschätzung – wir habendamals, wie Frau Frithum richtig gesagt hat, die Unterlagen bekommen. Ich habe mir die Unterlagen angesehen und es hat dann noch ein Gespräch gegeben mit den Verantwortlichen des Vereines Tender im Lokal der Streetworker. Ich habe mir auch das Objekt angesehen, die Judithastraße 5 ist dafür gut geeignet. Es ist nur so, dass wir uns im Sozialausschuss darauf geeinigt haben, dass wir uns andere Jugendzentren anstehen, was bis heute noch nicht passiert ist. Es wurde auch von den Vertretern des Vereines Tender gesagt, dass die Kosten auf € 50.000,-- pro Jahr minimiert werden könnten, weil sie mit den besten Voraussetzungen kalkuliert hatten, nämlich nur diplomierte Leute, was von der Stadt anscheinend angefragt wurde. D.h. nicht sie haben sich darauf festgelegt, sondern das wurde von uns gefordert. Ich denke, wenn die Person vom Verein Tender, die sich damit auskennen muss, sagt, es ist gut möglich und funktioniert auch in anderen Gemeinden, dann könnte man das durchaus in Erwägung ziehen. Man könnte sich das noch ansehen. Ich ver-

stehe nicht, warum wir uns das nie angeschaut haben, obwohl wir das seit einem ¾ Jahr vorhaben, und jetzt auf einmal einen Antrag im Gemeinderat haben, dass man eine Absichtserklärung fällen soll, dass man das bis Mitte 2012 macht.

Gemeinderätin Hofmüller: Ich war auch dabei. Aus der fachlichen Sicht kann ich auch sagen, dass ich einige Kostenfragen hinterfragt habe, dass es einige Möglichkeiten gibt einer Einsparung in Bezug auf Stundenreduzierungen, Umlegung von Stunden. Das ist uns zugesagt worden, dass uns das vorgelegt wird. Es ist zugestimmt worden, dass das ausgerechnet wird, ist aber leider nie gekommen. Es sind Rahmenbedingungen, die für mich nicht stimmen. Wir wissen nicht, auf was wir uns einlassen. Wir wissen auch nicht, welche Stunden nehmen wir. Nehmen wir Wochenendstunden, nehmen wir Wochenstunden, wie viel ist das. Es ist nur eine Absichtserklärung. Ich möchte mir auch wirklich die anderen Jugendzentren mit den anderen Modellen ansehen, bevor ich zustimmen kann. Es geht nicht grundsätzlich gegen ein Jugendzentrum sondern gegen einen Blindflug, der jetzt passieren soll, nur weil das Jahr 2012 in die Nähe rückt, und wir dann wieder auf einer Situation sitzen, wo wir nicht wissen, wie wir mit den Kosten zurechtkommen, und sehr wohl von der Bevölkerung angegriffen werden können. So kann ich nicht zustimmen. D.h. aber nicht, dass wir gegen das Jugendzentrum sind.

Gemeinderätin Wondrak: Zum nichtbetreuten Jugendzentrum – ich glaube hier hätten wir ein Problem mit der Haftung. Wer übernimmt die Haftung, wenn etwas passiert.

Gemeinderätin Hofmüller: Wir haben drei Modelle diskutiert. Es gibt drei Modelle, wie ein Jugendzentrum aufgebaut werden kann.

Gemeinderätin Schneider: Wir beschließen jetzt nicht, welches Modell wir machen. Wir beschließen eine Umsetzung, einfach dass wir den nächsten Schritt setzen, wir wollen das bis 2012.

Gemeinderat de Witt: Alle wollen es, aber die ÖVP wartet nur ab und ein anderer Teil arbeitet.

Stadtrat Holzer: Wir reden von einem Jugendzentrum seit mehr als 6 Jahren und verschleppen es immer wieder. Ich kann nur berichten, ich habe mir schon vor vier, fünf Jahren drei, vier Jugendzentren angesehen, habe mir mein eigenes Bild gemacht, von Amstetten über Schwechat von betreut und nicht betreut. Es hat schon einmal die Meinung gegeben, wenn, dann kann es nur ein Betreutes sein. Eben dass dieser Vorwurf endlich vom Tisch kommt, wir tun nichts für die Jugend, wir verzögern, wir verschleppen, daher ist der Beschluss heute unumgänglich. Wenn der Beschluss des Gemeinderates da ist, hat man einen Auftrag, und dann muss es um die Umsetzung gehen.

Gemeinderat Winter: Ich finde es erschreckend, wie man ein solches Projekt losstreifen will ohne konkretes Konzept, ohne konkrete Finanzen. 2012 soll es fertig sein. Man tritt das Projekt los, ohne dass man noch weiß, was rauskommen soll.

Gemeinderat Huemer: Es ist mehrmals gesagt worden, dass die Informationssammlung für ein Jugendzentrum schon fast ein Jahrzehnt zurück liegt. Man braucht aber genauere Information über die Kosten. Wenn man heute einen Grundsatzbeschluss fasst, dann wird man einfach vor die Tatsachen gesetzt, das kostet es und das ist es. Und da will ich eigentlich als

Vertreter einer gewissen Gruppe nicht zustimmen. Die Wortmeldung von Gemeinderat de Witt disqualifiziert sich selber.

Gemeinderat Falb: Bitte diese Zeugnisverteilung, wer etwas arbeitet und wer nicht, sollte keiner machen. Wenn es wirklich so ist, dass dieses Projekt schon ewig lange diskutiert wird, und jetzt muss es unbedingt sein und sofort und muss umgesetzt werden, Ihr hättet es bis vor ein paar Jahren ganz alleine machen können. Das wart Ihr nicht im Stande und jetzt helfen euch Gott sei Dank die Grünen auf die Sprünge, sodass etwas weitergeht in der Stadt.

Der Antrag lautet ja nicht, einen Grundsatzbeschluss zu treffen, sondern für 2012 zu finanzieren. Es wird hier niemand beauftragt, ein Jugendzentrum zu realisieren. Wir sind gegen die Finanzierung. Wir sehen auch nicht ein, warum wir uns im Finanzausschuss hinsetzen sollen, dort sollen wir auf Vorgabe des KDZ dort € 16.000,--, dort € 5.000,--, muss alles irgendwo weggenommen werden, eingespart werden, und dann haben wir auf einmal ganz locker € 180.000,-- plus laufend €85.000,--, überhaupt kein Problem. Wir machen dabei nicht mit. Ihr tut alle plakatieren einen Sanierungskurs nachhaltig, die Finanzen der Stadt gehören in Ordnung gebracht. Hier gibt es keine Gegenfinanzierung. Und deswegen sind wir dagegen und das wird auch nicht aufgehoben mit irgendwelchen anderen Aktivitäten, die es auch noch gibt.

Nur formal - es hat jedes Mitglied dieses Gemeinderates die Berechtigung, Unterlagen zu bekommen, bevor man die Hand hebt zu einem Beschluss. Dass das im Sozialausschuss seit vielen Jahren aufliegt, ist irrelevant. Wir haben die Berechtigung Detailunterlagen auf den Tisch zu bekommen.

Gemeinderat Krammer: Dass es ein Konzept gibt, weiß ich, aber es gefällt uns aufgrund der Betreuung nicht.

Vizebürgermeister Hermanek: Wir sind der Dorf- und Stadterneuerung beigetreten, die uns auch etwas kostet und eigentlich wissen wir auch noch nicht, was dabei rauskommt. Und wenn etwas herauskommt, wird es auch etwas kosten. Es wird immer wieder Projekte zu beschließen sein, bei denen im Vorhinein noch nicht alles feststeht. Wenn alles auf Geld ausgerichtet ist, müssen wir übermorgen zusperren. Dann haben wir sicherlich eingespart, haben aber nichts gemacht. Ich sehe es auch als Zukunft für die Jugend.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

2.) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion

Rad-Zubringer zwischen dem Siedlungsgebiet Ost und der Stockerauer Au

Gemeinderat Falb: Wir wollen von Ihnen erklärt haben die Situation, wie es aussieht mit dem Radzubringer, der schon lange versprochen ist. Wenn Sie diesen Bericht geben, fällt der erste bei der Antragsformel weg. Wir würden Sie nur gerne dazu auffordern, mit dem Straßenerhalter für mehr Sicherheit für die Radfahrer, die jetzt über den Autobahnzubringer fahren, Kontakt aufzunehmen.

Bürgermeister Laab: Seit 2005 beim Runden Tisch gibt es die Zusage der Radanbindung an die DKW-Straße, einen Asphalttradrwegenbindung von Stockerau in die Au zu schaffen. Alle wissen, die dabei waren, wie sich die Voraussetzungen seitens der Asfinag geändert haben. Seitens der Asfinag wurden keine wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungen eingeholt. Wir haben das jetzt in Angriff genommen. Diese wasserrechtliche Bewilligung gibt es seit dem 07.02.2011. Das naturschutzbehördliche Verfahren liegt eine Frist zur Stellungnahme auf. Wenn es zu keiner Stellungnahme kommt, wird diese Bewilligung ausgestellt. Seitens unseres Bauamts gibt es immer wieder brieflichen Kontakt mit der Asfinag, diese zugesagte Brücke und die Baumaßnahmen für diesen Radweg einzufordern. Eine der letzten Aussagen war, dass diese Arbeiten im Zuge der Belagsarbeiten, die Richtung Wien geführt werden und im Juni begonnen werden, durchgeführt werden. Es gibt laufend Urgenzen und Schreiben. Bei diesen Schreiben haben wir seitens der Gemeinde eindeutig darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht die Nutzung des Autobahnzubringers Ost für Radfahrer ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Einige werden es wissen, dass es schon ein Radfahrverbot gegeben hat. 99% der Radfahrer können auch jetzt schon anders in die Au kommen, denn die haben keine Rennräder mit den schmalen Reifen, die nur am Asphalt zu fahren sind, Die können durchaus auf Schotterwege fahren. Es hat dann Proteste seitens von Radfahrern gegeben bei der Bezirkshauptmannschaft. Die Bezirkshauptmannschaft hat über das Land NÖ dieses Radfahrverbot weggenommen. Seitdem dürfen die Radfahrer dort fahren. Wir hoffen, dass im Zuge dieses Bauabschnittes, Aufbringen eines Straßenbelages auch endlich die Zusagen seitens der Asfinag eingelöst werden, sodass es zum Brückenbau und zur Radanbindung kommt. Jeder Gemeinderat kann schon in den Ausschüssen, die schon vermehrt stattfinden und in denen jede Fraktion vertreten ist, sowie auch beim Personal Auskünfte einholen, Fragen stellen, in Unterlagen einsehen. Dadurch könnte man sich in den Sitzungen des Gemeinderates einiges ersparen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es will niemand irgendjemanden etwas umhängen. Es geht darum, und deswegen ist die Dringlichkeit auch gegeben, dass die Situationen, wo das Radfahren Richtung Autobahn Ost gefährlich wird, sich in der letzten Zeit deutlich vermehrt haben. Das wissen vielleicht die, die woanders auffahren nicht. Es ist tatsächlich eine Dringlichkeit in der Sache gegeben, denn es fahren durch die Kaiser-Rast wirklich noch mehr Leute

dort, nicht nur Rennradfahrer sondern normale Radfahrer, auch Familien mit Kindern. Die Autos sind mit großer Geschwindigkeit unterwegs und es ist wirklich gefährlich. Deswegen ist es dringlich.

Ehrlich jetzt zu fragen, wie schaut es aktuell aus, wie weit sind wir. Hier könnte man eigentlich völlig emotionslos sagen, so schaut es aus, so ist es. Wenn es einen Schriftverkehr gegeben hat, wo man sagt, der Straßenerhalter soll sich um mehr Sicherheit bemühen, dann ist das sehr löblich, aber das ist, außer dem der es geschrieben hat, niemanden bekannt.

Die Situation dort ist gefährlich. Das einzige, was wir mit dem Antrag wollen, ist, verstärkt darauf hinweisen, eventuell diesen Zustand wieder herzustellen, dass keine Räder fahren dürfen. Ich weiß nicht, ob es eine Ausnahme für Radrennfahrer gibt. Wir weisen wirklich nochmals darauf hin, die Situation ist dort gefährlich. Es sind viele Leute unterwegs, es sind viele Leute mit Kindern unterwegs, es ist eine sehr unangenehme Situation, wo sich Radfahrer und Autofahrer treffen. Darum geht es uns und sonst um überhaupt nichts. Das sollte im Interesse von uns allen sein. Das ist kein ÖVP-Thema, das ist ein Thema für Stockerau.

Bürgermeister Laab: Es war eine Privatinitiative, die verlangt hat, dass das Radverbot wekommt. Vom Land NÖ ist dann die Genehmigung gekommen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Aber die Situation hat sich geändert.

Bürgermeister Laab: Aber die Zufahrtsmöglichkeiten in die Au haben sich nicht geändert.

Gemeinderat Falb: Die Lage hat sich dort tatsächlich auch durch die Öffnung dieses Betriebes geändert. Ich selbst habe beobachtet, dass eine Familie mit einem Fahrradanhänger, wo kleine Kinder drinnen sitzen, dort gefahren sind.

Es gibt natürlich auch andere Sicherheitsvorkehrungen als ein absolutes Fahrradfahrverbot – Geschwindigkeitsbeschränkungen, Hinweisschilder, die die Autofahrer auf die Situation aufmerksam machen, etc.

Bürgermeister Laab: Es hat damals ein Personenkreis, geschafft, dass das Radfahrverbot aufgehoben wurde. Es wäre nun auch möglich gewesen, das wieder zu tun, ob es geht, weiß ich nicht.

Stadtrat Straka: Früher war es so, dass auf Autobahnauffahrten das Radfahren verboten war. Jetzt durch die Umgestaltung mit Kreisverkehre beginnt die Autobahn erst am Ende des Kreisverkehrs und daher ist auf dieser Straße das Radfahren erlaubt, wie auf jeder anderen Bundesstraße.

Stadtrat Holzer: Herr Bürgermeister hat berichtet, dass laufend mit der Asfinag gesprochen wird. Das wird auch weiter so geschehen. Ich werde nochmals mit dem Verkehrsreferenten der BH reden, ob es eine Möglichkeit gibt. Es stimmt, es hat sich die Situation geändert.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wenn es eine Möglichkeit gibt, wenn dadurch dieses Problem gerade jetzt, wo die Kaiser-Rast, wo es ein Problem ist, wenn es eine Möglichkeit gibt, sich gemeinsam zu überlegen, da und dort zu versuchen, dieses Problem zu entschärfen, dann soll das der Effekt dieses Antrages sein. Was ich absolut unsinnig finde, wenn man sagt, man will irgendjemanden die Schuld in die Schuhe schieben, was keiner will, und wenn man dafür dann sagt, aber damals war die BH oder das Land schuld. Das ist eine Kinderei. Das

nutzt der Sache überhaupt nichts. Der Sache nutzt, wenn wir uns gemeinsam bemühen, dass dort nichts passiert. Das nutzt der Sache und darum geht es.

Stadtrat Moll: Ich glaube wirklich, dass durch Ihre Beantwortung und mit dem gemeinsamen Willen, der hier zum Ausdruck gekommen ist, der Antrag als solcher obsolet ist.

Gemeinderat Falb: Der erste Teil ist durch Ihre Beantwortung, der zweite Teil ist durch die Verwendungszusage von Stadtrat Holzer sozusagen obsolet.
Wir ziehen den Antrag gerne zurück.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 7. Gemeinderatssitzung vom 11.05.2011).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

GR Scheele Heinz

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder